

Chronik einer Kulturzerstörung durch die Rhätische Bahn. – Mit Unterstützung des Mietgerichts.

Der seit 2002 am Bahnhof Sumvitg-Cumpadials eingemieteten Bahnhofsgalerie begegneten einzelne Beamter der Rhätische Bahn (RhB) jahrelang mit haltlosen, erfundenen Vorwürfen und begingen immer wieder Besitzstörungen. Die RhB musste sich wiederholt entschuldigen, letztmals im Februar 2009. Daraufhin kolportierte sie im März 2009 unglaubliche – und unhaltbare – anonyme Vorwürfe unbekannter Dritter, versuchte gar Ausstellungen zu verbieten. Vermietet waren mir die Wohnung, das alte Stationsbüro, sowie Schopf und Garten.

Auf September 2009 kündigt die „Kulturbahn“ RhB die Räumlichkeiten und begründet dies mit unhaltbaren Vorwürfen, Falschdarstellungen, ja gar offensichtlichen Lügen, welche von der Schlichtungsbehörde für Mietwesen des Bezirks Surselva unkritisch übernommen, ja sogar noch erhöht werden.

Eine spannender Ort ist nach acht Jahren kultureller Aktivität durch eine Beamtenapparat rücksichtslos, oder bösartige Weise zerstört worden.

Details Sommer 2009:

Am 16. Mai 2009 eröffnete eine grosse Skulpturenausstellung im Bahnhofsgarten und auf dem nahe gelegenen Campingplatz. Die Vernissage war auf der Terrasse des Restaurants.

Am 29. Mai 2009 kündigte die RhB dem kunstschalter.ch Wohnung, Ausstellungsraum und Garten, mit der Begründung, nun zum zweiten Mal hätten Unbekannte reklamiert, ihnen sei der Zugang zum Zug verwehrt worden. Ferner monierte die RhB, es finde ohne Erlaubnis auf dem „Grundstück der Rhätische Bahn“ eine Kunstausstellung statt; die RhB habe nie die „Bewilligung erteilt, das fragliche Grundstück über die vereinbarten Mietverhältnisse zu nutzen“. Gemeint war der an mich vermietete Bahnhofsgarten! Auch hatte die RhB angeblich erst aus den Medien von der Skulpturenausstellung erfahren.

Zwar verärgert, ja verbittert über so viel Ungeheuerlichkeit eines Vertragspartners, über dessen grossen internen Kommunikationsprobleme, aber voller Zuversicht, dass spätestens das Mietgericht dir Kündigung nichtig erklären würde: sind doch alle Vorwürfe und Begründungen falsch, unwahr, an den Haaren herbeigezogen.

Die Verhandlung vor der **Schlichtungsbehörde für Mietwesen des Bezirks Surselva** kam mir seltsam vor, der Entscheid war offenbar im Voraus gefällt, jedoch wurden die wichtigen Punkte an der Verhandlung gar nicht kommuniziert.

Die Protokollierung der mündlichen Verhandlung ist oberflächlich und fehler- und mangelhaft. Im schriftlichen Entscheid geht die Schlichtungsstelle auf die Vorwürfe Dritter nicht ein, drückt sich um diesen Punkt, protokolliert aber klar falsch, ich hätte mich nach den Namen der „Denunzianten“ erkundigt. Ich hatte nach den Namen der „Verleumder“ gefragt. [S.3 oben]. Das Mietgericht behauptet im Entscheid, nicht diese Verleumdungen, sondern ausschliesslich die Nutzung des Bahnhofareals für die Ausstellung von Skulpturen sei der Grund der Kündigung [Abs. 2, S.4]. Das Mietgericht prüft auch nicht, ob denn die Rechtsauffassung der RhB, quasi neo-feudale Herrschaft über vermietete Flächen und Räume auszuüben, zulässig sei.

Aus „**Grundstück der RhB“ (wozu auch der angemietete Garten gehört) macht die Mietschlichtstelle „Bahnhofareal, welches aber unbestrittenermassen nicht zum Mietgegenstand gehört“** und lässt sich von der RhB zur Behauptung anstacheln, die Ausstellung hätte auf dem diesem nicht vermieteten Bahnhofareal (i.e.S.) stattgefunden, was ich nicht Abrede gestellt hätte.

In der Tat legte ich der Schlichtungsbehörde sowohl den Plan vor, aus welchem hervorgeht, dass die Werke im gemieteten Garten und auf dem Nachbargrundstück stehen. Ebenso zeigte ich Fotos der ausgestellten Objekte und kämpfte um *die Einsicht, dass einem Mieter das Aufstellen von Holzskulpturen in einem rund 500 m2 grossen Garten wohl nicht verboten werden könne.*

Gegen diese kumulierte Form der ungeheuerlichen Rechtsverdrehung ist ein einzelner machtlos, kann sich anders als ein Konzern wie die RhB einen längeren Rechtsstreit zeitlich und organisatorisch gar

nicht leisten. So blieb am Schluss nur die überstürzte Abreise, eine Mulde mit 1.4 Tonnen „Restmüll“ und das Verschieben der drei Skulpturen aus dem Garten auf ein Nachbargrundstück.

Ein Jahr später findet nun am 18. September 2010 die Finissage der Skulpturenausstellung statt. Ein nun also fast zehnjähriges kulturelles Engagement findet so ganz ungewollt ein Ende. Der Rechtsstreit selber ist noch nicht zu Ende, die Rhätische Bahn schuldet noch Geld, Abrechnungen, Wiedergutmachung und die Namen der Verleumder, welche zivilrechtlich belangt werden.

Hannes Schüle

Material:

immer wieder diese Manie, Post oder Email, ja gar wechselseitige Email-Korrespondenz nicht bekommen zu haben:

- 7. Sep. 2006 (Senti). Dabei ist er auf der Liste der rund ein Dutzend Info-EmpfängerInnen bei der RhB.
- 29. Mai 2009 (Carpeder/Ritter) erfahren aus den Medien von der Ausstellung. Dabei hatten mehrere Stellen (Medien, div. Liegenschaftsverwaltung) Einladungen erhalten. Per Mail (Gfeller) fragte die RhB gar per Antwortfunktion auf das Infomail des kunstschalter.ch nach, wo genau die Skulpturen stehen.
- 31. Jan 2010: Antwort- und Forderungsbrief an Gfeller bleibt unbeantwortet, auch der Teil der unbestrittenen Forderung der Abrechnung wird nicht überwiesen.

Unverständlich ist, wieso die Rhätische Bahn vor zwei Jahren bei der Neuanstellung eines Unternehmensjuristen ausgerechnet jemanden wählte, von dem man aus seinem politischen Umfeld etwa hören mag, er sei halt manchmal ein „Polteri“. **Ein guter Jurist, eine gute Juristin wäre doch eher eine Person, die mit viel Sachverstand und Detailkenntnis ein Thema angeht und über grosse Mediationsfähigkeit verfügt.** Übrigens Eigenschaften, welche auch einem Politiker, einer Poltikerin gut anstehen würden – da liessen sich einige liberale Vordenker zitieren.

Das bitterste ist wohl, dass ich jahrelang immer wieder Sachen akzeptierte, nett war, wie es sich für ein normales Vertragsverhältnis nicht gehört. Die Unendliche Macht der RhB und ihres Beamtenapparates merkte man immer wieder. Die vielen Stunden des Putzens, Zusammenlesens von Abfall und tausender Zigaretten, die vielen Kaffees, welche ich im Winter dem Schneeräumungsequipe servierte, das peinliche Aufpassen, dass wirklich nie der Bahnbetrieb beeinträchtigt werden könnte, der schwierige Umgang mit der Dorfjugend (der immerhin Vandalismus wie in Rabius verhinderte) ...

Mit anderen RhB-MitarbeiterInnen hatte ich ein ausgezeichnetes Verhältnis. Etwa, nachdem der „Mobile Kundendienst“ die Kritzeleien vom Wartsaal in säure- und knochenharter Arbeit putzte, bedankte ich mich bei ihm und seinen Vorgesetzten. Oder die Medienstelle der RhB, Peider Härtl, welche etwa die Ausstellung über den Bahnbau im Bündler Oberland unterstützte, Zugang zum Archiv der Rhätischen Bahn ermöglichte und für den Anlass in der Firmeninternen Mitarbeiterzeitung-Zeitschrift InfoRetica einen bebilderten Beitrag publizierte.